



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION
LANDEJUSTIZPRÜFUNGSAMT

Bericht **des Landesjustizprüfungsamts** **des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2024**

Das Landesjustizprüfungsamt beim Ministerium der Justiz und für Migration führt die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung, die Zweite juristische Staatsprüfung, die Prüfung für die Laufbahn des Rechtspflegers sowie die Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte durch. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Ergebnisse der im Jahr 2024 abgeschlossenen Prüfungen.

I. Erste juristische Prüfung

Die Erste juristische Prüfung besteht aus der Staatsprüfung, deren Ergebnis mit 70 %, und der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich, deren Ergebnis mit 30 % in die Endnote der Ersten juristischen Prüfung einfließt. Die Staatsprüfung wird vom Landesjustizprüfungsamt abgenommen. Die Universitäten führen die Universitätsprüfung in eigener Zuständigkeit durch. Das Landesjustizprüfungsamt erteilt auf Antrag ein Gesamtzeugnis über die Erste juristische Prüfung.

1. Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung

a) Teilnehmerzahlen

aa) Einheitlicher Studiengang Rechtswissenschaft

Im Jahr 2024 nahmen 1.632 Kandidatinnen und Kandidaten an der **Staatsprüfung** in der Ersten juristischen Prüfung teil, von denen 745 auf die Herbstprüfung 2023 (Abschluss mit der mündlichen Prüfung im Januar 2024) und 887 auf die Frühjahrsprüfung 2024 entfielen. Der Anteil der Teilnehmerinnen lag bei 58,73 %.

Von den 1.632 Kandidatinnen und Kandidaten nahmen 844 im Rahmen des Freiversuchs (51,72 %), 299 im Rahmen sonstiger Erstversuche (18,32 %), 378 im Rahmen der Notenverbesserung (23,16 %) und 111 im Rahmen der Wiederholungsprüfung (6,80 %) teil.

Mit 419 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war Freiburg der größte Prüfungsort in Baden-Württemberg. Es folgten Heidelberg mit 405, Tübingen mit 332, Konstanz mit 288 und Mannheim mit 188 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Im Einzelnen stellt sich die Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten auf die fünf Prüfungsorte in Baden-Württemberg wie folgt dar:

Kampagne	Freiburg	Heidelberg	Konstanz	Mannheim	Tübingen
Herbst 2022	219	222	161	78	178
Frühjahr 2023	236	245	164	86	180
Herbst 2023	170	181	133	105	156
Frühjahr 2024	249	224	155	83	176

In der Statistik sind lediglich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer enthalten, die im Jahr 2024 ihre Prüfung beendet haben, einschließlich derjenigen nach § 37 Abs. 2 JAPrO.

bb) Gestufter Kombinationsstudiengang nach §§ 36 ff. JAPrO, Mannheim

a. Teilnahme nach § 37 Abs. 1 JAPrO

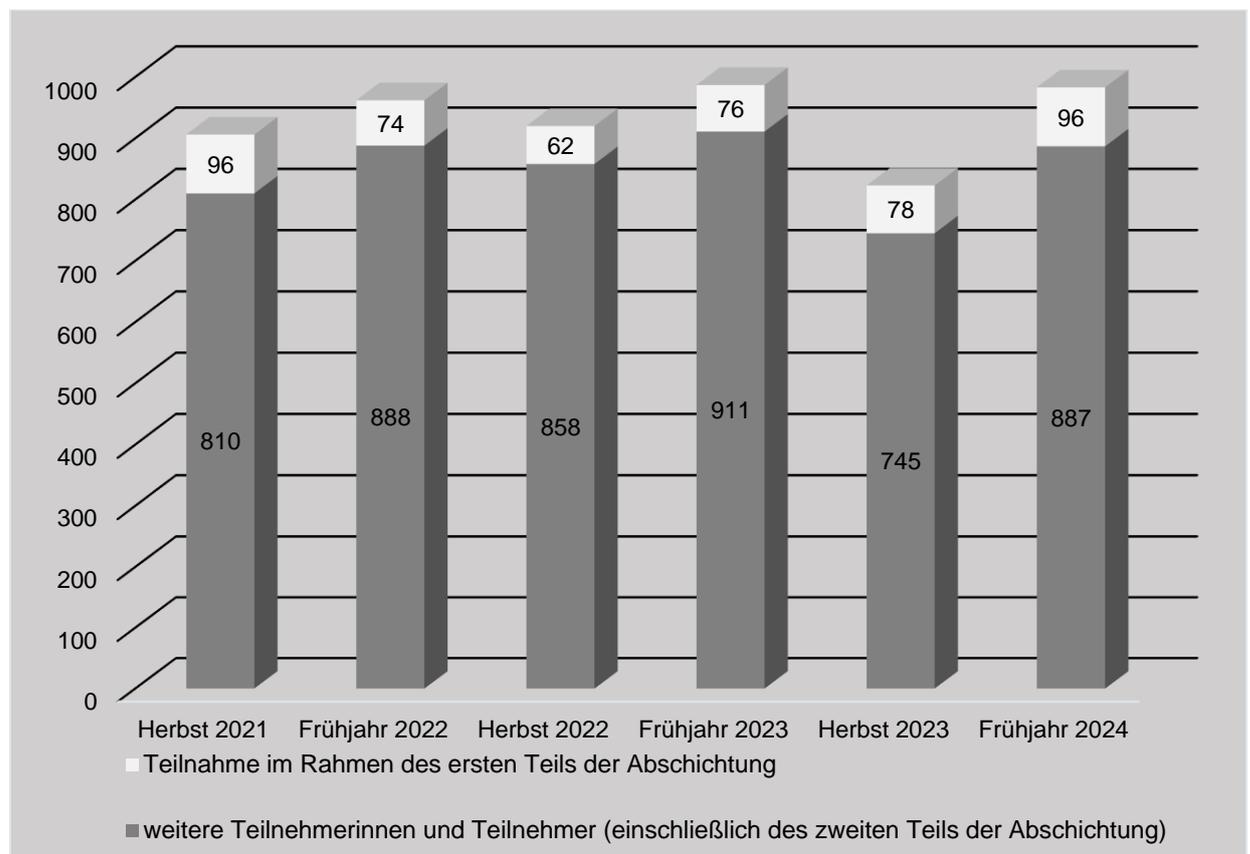
Am ersten Teil der Abschichtung haben 174 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen.

b. Teilnahme nach § 37 Abs. 2 JAPrO

Am zweiten Teil der Abschichtung haben 167 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen.

cc) Graphische Darstellung

Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



b) Studiendauer

Die durchschnittliche Studiendauer aller Kandidatinnen und Kandidaten lag bei 9,96 Fachsemestern (2023: 9,39, 2022: 9,47, 2021: 10,09, 2020: 10,38, 2019: 10,49, 2018: 10,34, 2017: 10,42, 2016: 10,46, 2015: 10,43), die erstmalige Teilnahme erfolgte durchschnittlich nach 9,57 Fachsemestern (2023: 9,07, 2022: 9,02, 2021: 9,56, 2020: 9,83, 2019: 9,83, 2018: 9,81, 2017: 9,88, 2016: 10,04, 2015: 9,98). Die Kandidatinnen und Kandidaten, die erstmals teilgenommen und das Staatsexamen bestanden haben, meldeten sich im Durchschnitt nach 9,04 Fachsemestern zur Prüfung (2023: 8,73, 2022: 8,64, 2021: 9,04, 2020: 9,37, 2019: 9,45, 2018: 9,56, 2017: 9,47, 2016: 9,63, 2015: 9,70). Bei der Berechnung der Studiendauer werden die Fachsemester vom Beginn des Studiums an einschließlich des Semesters, in dem der Meldeschluss zur Prüfung liegt, berücksichtigt.

Der nachfolgenden Tabelle lässt sich entnehmen, dass sich die Mehrzahl der Kandidatinnen und Kandidaten nicht mehr – wie früher noch üblich – erst nach dem 10. Fachsemester der Prüfung unterzogen hat. Dies resultiert aus der pandemiebedingten Nichtanrechnung von Semestern.

	Kandidaten insgesamt		Erstteilnehmer	
	Zahl	%	Zahl	%
4-6 Semester	130	7,97	107	9,36
7 Semester	182	11,15	146	12,77
8 Semester	231	14,15	172	15,05
9 Semester	218	13,36	161	14,09
10 Semester	273	16,73	188	16,45
11 Semester	255	15,63	185	16,19
12 Semester	98	6,00	50	4,37
13 Semester	109	6,68	75	6,56
14 Semester	34	2,08	16	1,40
15 Semester	24	1,47	9	0,79
16 Semester u.m.	78	4,78	34	2,97
zusammen	1632	100,00	1143	100,00

c) Ergebnisse

Die Kandidatinnen und Kandidaten, die die **Staatsprüfung** in der Ersten juristischen Prüfung im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen haben, erzielten im Durchschnitt ein Ergebnis von 7,42 Punkten (2023: 7,35 Punkte). Lässt man hierbei die im Rahmen der Notenverbesserung Teilnehmenden außen vor, verändert sich das durchschnittliche Ergebnis geringfügig zu 7,41 Punkten (2023: 7,37 Punkte).

Die Ergebnisse in der Staatsprüfung verteilen sich auf die einzelnen Notenstufen wie folgt:

	Teilnehmerzahl (ohne Notenverbesserung)		Teilnehmerzahl im Rahmen der Notenverbesserung		Teilnehmerzahl insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	1	0,08	0	0,00	1	0,06
gut (11,50 - 13,99 P.)	46	3,67	3	0,79	49	3,00
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	176	14,04	44	11,64	220	13,48
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	350	27,91	123	32,54	473	28,98
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	336	26,79	62	16,40	398	24,39
nicht bestanden	345	27,51	146	38,62	491	30,09
zusammen	1254	100,00	378	100,00	1632	100,00

Bei den Kandidatinnen und Kandidaten zur **Notenverbesserung** ist zu beachten, dass die Ergebnisse nicht das wahre Leistungsbild dieser Kandidatengruppe wiedergeben. So wird regelmäßig eine nicht erfolgversprechend verlaufende Notenverbesserungsprüfung vorzeitig abgebrochen mit der Folge, dass die Prüfung als nicht bestanden geführt wird.

In den meisten Fällen hätten diese Kandidatinnen und Kandidaten jedoch - wenn sie diese vollständig durchgeführt hätten - die Prüfung bestanden.

Im Berichtsjahr haben 99 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Notenverbesserung die Prüfung durch Verzicht abgebrochen, was einem Anteil von 26,19 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Notenverbesserung und von 6,07 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer entspricht.

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Notenverbesserung mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	2021	2022	2023	2024
sehr gut	0,16%	0,00%	0,00%	0,08%
gut	3,38%	3,55%	3,20%	3,67%
vollbefriedigend	16,28%	15,37%	15,87%	14,04%
befriedigend	29,65%	27,26%	26,97%	27,91%
ausreichend	30,06%	28,57%	28,24%	26,79%
nicht bestanden	20,47%	25,25%	25,70%	27,51%

Die an den einzelnen Prüfungsorten erzielten Ergebnisse aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf den Anteil an den Notenstufen vollbefriedigend und besser im Vergleich:

	Notenstufen (sehr gut bis vollbefriedigend)		
	2022	2023	2024
Freiburg	20,13%	18,68%	15,99%
Heidelberg	23,06%	22,27%	20,74%
Konstanz	9,19%	9,23%	7,98%
Mannheim	21,62%	18,90%	22,35%
Tübingen	17,34%	14,81%	16,27%
Landesdurchschnitt	18,74%	17,13%	16,54%

Die folgende Übersicht stellt die Misserfolgsquote aller Prüflinge dar, bereinigt um diejenigen Prüflinge, die die Prüfung aus formellen Gründen¹ nicht bestanden haben.

	Misserfolgsquote		
	2022	2023	2024
Freiburg	19,00%	21,54%	28,16%
Heidelberg	15,52%	17,34%	16,54%
Konstanz	24,03%	24,92%	42,71%
Mannheim	16,76%	12,80%	11,17%
Tübingen	18,27%	18,99%	15,96%
Landesdurchschnitt	18,50%	19,73%	23,41%

Die Misserfolgsquote unter Außerachtlassung aller Notenverbesserer ergibt sich aus folgender Übersicht.

	Misserfolgsquote ohne Notenverbesserer		
	2022	2023	2024
Freiburg	25,52%	26,94%	32,41%
Heidelberg	23,97%	24,34%	20,28%
Konstanz	29,95%	32,54%	48,50%
Mannheim	20,65%	14,84%	11,73%
Tübingen	25,50%	24,63%	20,08%
Landesdurchschnitt	25,25%	25,70%	27,51%

d) Abschneiden in der Wiederholungsprüfung

111 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung nach Nichtbestehen wiederholt, wovon 68 die Prüfung erneut nicht bestanden haben. Bezogen auf die Zahl der wiederholt geprüften Kandidatinnen und Kandidaten haben damit 61,26 % die Prüfung endgültig nicht bestanden. Bezogen auf die Gesamtzahl der

¹ Als formell nicht bestanden gelten vorzeitig abgebrochene Notenverbesserungsprüfungen sowie nicht genehmigte Rücktritte.

Kandidatinnen und Kandidaten lag der Anteil derer, welche die Prüfung endgültig nicht bestanden haben, bei 4,17 %.

e) Freiversuch

Die Nichtbestehensquote bei einer Teilnahme im Freiversuch war 2024 mit 14,93 % sehr deutlich geringer als bei späterer erstmaliger Teilnahme (50,50 %). Im Notenvergleich war die Freiversuchsteilnahme sogar deutlich erfolgreicher: Die Notenstufen „sehr gut“ bis „vollbefriedigend“ wurden hier in 24,76 % der Fälle vergeben, während bei späterer erstmaliger Teilnahme lediglich in 4,68 % der Fälle diese Notenstufen erreicht wurden. 73,84 % der erstmaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer legten die Prüfung im Rahmen des Freiversuchs ab. Die massiv erhöhte Zahl der Freiversuchsteilnahmen resultiert aus der pandemiebedingten Nichtanrechnung von Semestern.

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse bei Teilnahme am Freiversuch mit den Ergebnissen der anderen Erstteilnehmerinnen und -teilnehmer im Jahr 2024 folgendes Bild:

	Erstmalige Teilnahme ohne Freiversuch		Teilnahme am Freiversuch	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	1	0,12
gut	2	0,67	44	5,21
vollbefriedigend	12	4,01	164	19,43
befriedigend	42	14,05	301	35,66
ausreichend	92	30,77	208	24,64
nicht bestanden	151	50,50	126	14,93
zusammen	299	100	844	100

f) Notenverbesserung

Von den 378 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich im Jahr 2024 zur Notenverbesserung angemeldet haben, erzielten 208 Kandidatinnen und Kandidaten (55,03 %) eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl.

Im Hinblick auf den Grad der Verbesserungen fällt auf, dass im Berichtsjahr 108 Kandidatinnen und Kandidaten (28,57 % der zur Notenverbesserung Angetretenen) ihre Endpunktzahl um mindestens eine Notenstufe verbesserten. Von diesen gelangen 101 eine Verbesserung um eine Notenstufe und 7 eine Verbesserung um zwei Notenstufen.

Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Note erstmalige Teilnahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	119	48	66	5
befriedigend	85	49	34	2
vollbefriedigend und besser	4	3	1	0
zusammen	208	100	101	7

2. Ergebnisse der Ersten juristischen Prüfung

1.006 Kandidatinnen und Kandidaten wurde im Berichtsjahr vom Landesjustizprüfungsamt ein Gesamtzeugnis über die Erste juristische Prüfung erteilt (2023: 1.023, 2022: 1.174, 2021: 1.211, 2020: 1.338, 2019: 1.340, 2018: 1.377, 2017: 1.348, 2016: 1.159, 2015: 1.056).

Dabei ergibt sich bei den vom Landesjustizprüfungsamt erteilten **Gesamtzeugnissen** folgende Ergebnisverteilung:

	Kandidaten	
	Zahl	%
sehr gut	3	0,30
gut	67	6,66
vollbefriedigend	296	29,42
befriedigend	511	50,80
ausreichend	129	12,82
zusammen	1006	100,00

Ein Vergleich der aktuellen Zahlen mit den Vorjahren ergibt folgendes Bild:

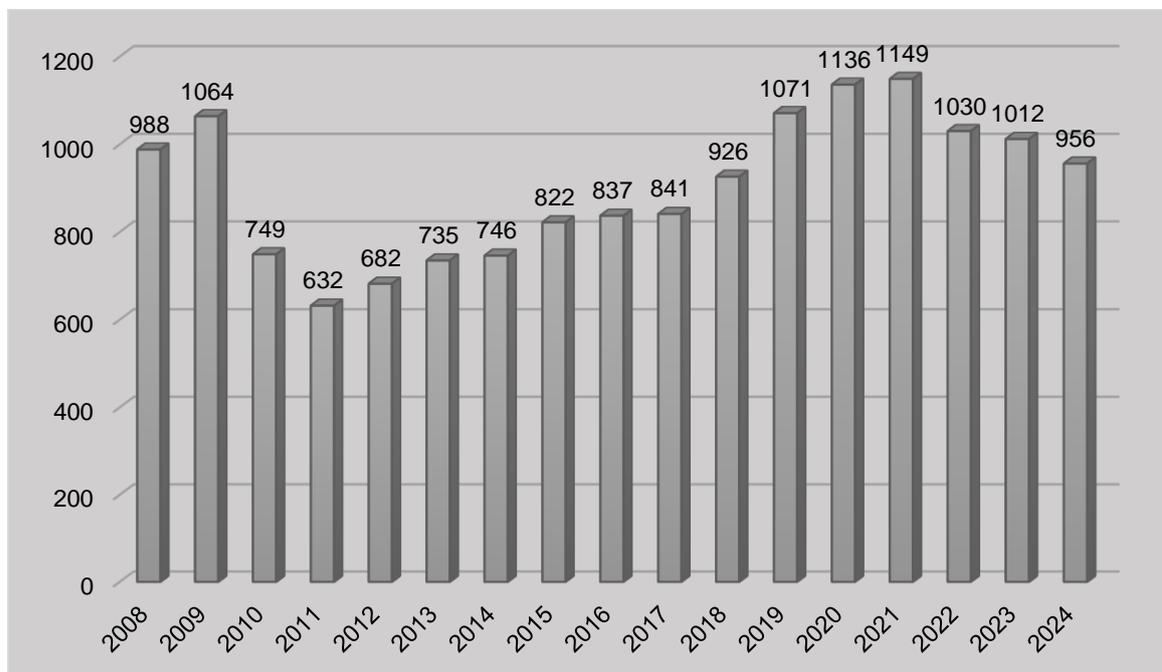
	2021	2022	2023	2024
sehr gut	0,17%	0,00%	0,10%	0,30%
gut	6,28%	8,18%	5,38%	6,66%
vollbefriedigend	31,79%	30,32%	32,45%	29,42%
befriedigend	48,80%	47,61%	48,88%	50,80%
ausreichend	12,96%	13,88%	13,20%	12,82%

II. Zweite juristische Staatsprüfung

1. Teilnehmerzahlen

An der Zweiten juristischen Staatsprüfung haben im Berichtsjahr 956 Kandidatinnen und Kandidaten (582 Frauen und 374 Männer) teilgenommen.

Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



Nachdem im Jahr 2010 ein starker Rückgang bei den Teilnehmerzahlen der Zweiten juristischen Staatsprüfung zu verzeichnen war, war von 2012 bis 2014 als Folge steigender Bewerberzahlen für das Referendariat wieder ein langsamer, aber stetiger Anstieg und ab 2015 ein immer deutlicherer bis teilweise sprunghafter Anstieg der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festzustellen. Seit 2022 haben sich die Teilnehmerzahlen auf einem relativ hohen Niveau eingependelt.

2. Ergebnisse

Im Berichtsjahr wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	Teilnehmerzahl (ohne Notenverbesserung)		Teilnehmerzahl im Rahmen der Noten- verbesserung		Teilnehmerzahl insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
gut (11,50 - 13,99 P.)	20	2,44	1	0,73	21	2,20
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	154	18,80	20	14,60	174	18,20
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	305	37,24	86	62,77	391	40,90
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	278	33,94	26	18,98	304	31,80
nicht bestanden	62	7,57	4	2,92	66	6,90
zusammen	819	100,00	137	100,00	956	100,00

Der Anteil an den Notenstufen „vollbefriedigend“ und besser liegt mit 20,40 % leicht über dem Wert des Vorjahres von 20,26 % und leicht unter dem üblichen bundesweiten Durchschnitt. Die Misserfolgsquote ist im Vergleich zum Vorjahr auf 6,90 % gesunken (2023: 8,50 %, 2022: 8,54 %, 2021: 7,75 %, 2020: 7,31 %, 2019: 7,75 %, 2018: 8,42 %, 2017: 9,39 %, 2016: 8,48 %, 2015: 7,18 %) und liegt deutlich unterhalb des üblichen Bundesdurchschnitts.

Von den 66 Kandidatinnen und Kandidaten, die die Zweite juristische Staatsprüfung nicht bestanden haben, haben 61 Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung nicht bestanden. Bei den übrigen Prüfungsteilnahmen wurde die Prüfung aus formalen Gründen für nicht bestanden erklärt (nicht genehmigter Rücktritt).

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Notenverbesserung mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	2020	2021	2022	2023	2024
sehr gut	0,00%	0,00%	0,00%	0,11%	0,00%
gut	2,28%	2,08%	2,23%	2,90%	2,44%
vollbefriedigend	18,38%	18,71%	20,51%	18,93%	18,80%
befriedigend	39,25%	41,37%	37,90%	38,20%	37,24%
ausreichend	32,19%	30,04%	30,66%	31,18%	33,94%
nicht bestanden	7,89%	7,80%	8,70%	8,69%	7,57%

48 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung wiederholt; davon haben 13 die Prüfung erneut nicht bestanden (27,08 % der wiederholt Teilnehmenden).

Von den 250 Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Notenverbesserung angemeldet haben, haben 70 vor Beginn der schriftlichen Prüfung auf die Durchführung des Prüfungsverfahrens verzichtet. 43 Kandidatinnen und Kandidaten haben aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung auf die mündliche Prüfung verzichtet, niemand ist zurückgetreten. Von den verbliebenen 137 Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern erzielten 117 eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl; davon 3 um zwei Notenstufen, 53 um eine Notenstufe und 61 innerhalb der Notenstufe. Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Note erstmalige Teilnahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	53	15	36	2
befriedigend	63	45	17	1
vollbefriedigend und besser	1	1	0	0
zusammen	117	61	53	3

3. **Schwerpunktbereich**

Die Mehrzahl der Kandidatinnen und Kandidaten (15,71 %) entschied sich für den Schwerpunktbereich „Strafrechtliche Rechtspflege“. An zweiter Stelle steht der Schwerpunktbereich „Arbeit“, der von 14,37 % gewählt wurde. Beliebt sind erneut auch die Schwerpunktbereiche „Verwaltung“ bzw. „Rechtsanwalt“ mit 11,67 % bzw. 11,56 %. Am wenigsten nachgefragt war wie in den Vorjahren der Schwerpunktbereich „Soziale Sicherung“ mit 2,36 % ebenso wie der Schwerpunktbereich „IT-Recht“. Die höchste Durchschnittspunktzahl in der mündlichen Prüfung wurde erneut im Schwerpunktbereich „Internationales Privatrecht“ erreicht (11,13 Punkte). Das niedrigste Durchschnittsergebnis war in dem Schwerpunktbereich „Gewerblicher Rechtsschutz“ zu verzeichnen (8,67 Punkte). Die Schwerpunktbereiche „IT-Recht“ und „Gewerblicher Rechtsschutz“ sind 2022 neu hinzugekommen.

Schwerpunktbereich	%	Durchschnittspunktzahl
Arbeit	14,37	9,72
Verwaltung	11,67	10,03
Wirtschaft	8,19	9,86
Rechtsanwalt	11,56	9,39
Europarecht	9,54	10,80
Internationales Privatrecht	8,64	11,13
IT-Recht	2,36	9,57
Familien- und Erbrecht	6,40	10,07
Gewerblicher Rechtsschutz	5,05	8,67
Steuern	4,15	10,97
Soziale Sicherung	2,36	10,43
Strafrechtliche Rechtspflege	15,71	9,96
Gesamt	100,00	10,03

III. Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte

Die Eignungsprüfung nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland wird vom Landesjustizprüfungsamt Baden-Württemberg als Gemeinsames Prüfungsamt des Landes Baden-Württemberg und der Freistaaten Bayern und Sachsen abgenommen.

An der im Berichtsjahr durchgeführten Prüfung nahm ein Prüfling teil; die Befähigung zur Rechtsanwältin bzw. zum Rechtsanwalt war in Frankreich erworben worden. Diese Prüfung wurde nicht bestanden.

IV. Rechtspflegerprüfung

An der Rechtspflegerprüfung haben im Berichtsjahr 190 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen, davon 132 aus Baden-Württemberg, 44 aus Rheinland-Pfalz und 14 aus dem Saarland. Geprüft wurden 161 Frauen (84,73 %) und 29 Männer (15,26 %).

Die Kandidatinnen und Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

	Teilnehmerzahl insgesamt		Teilnehmerzahl Baden-Württemberg	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	0	0,00
gut	13	6,84	11	8,33
befriedigend	59	31,05	39	29,55
ausreichend	96	50,53	68	51,52
nicht bestanden	22	11,58	14	10,61

Im Einzelnen ergibt eine Gegenüberstellung der aktuellen Ergebnisse mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	Gesamtergebnis			Teilergebnis aus Baden-Württemberg		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
sehr gut	0,45%	0,00%	0,00%	0,66%	0,00%	0,00%
gut	9,01%	9,87%	6,84%	8,55%	8,59%	8,33%
befriedigend	36,94%	52,36%	31,05%	37,50%	52,76%	29,55%
ausreichend	42,79%	30,04%	50,53%	42,11%	32,52%	51,52%
nicht bestanden	10,81%	7,73%	11,58%	11,18%	6,13%	10,61%

V. Widerspruchs- und Klagverfahren

Im Berichtsjahr wurden 96 Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts eingelegt (2023: 80, 2022: 65, 2021: 101, 2020: 121, 2019: 105, 2018: 92, 2017: 76, 2016: 65, 2015: 68, 2014: 78), von denen sich ca. 89 % gegen das Prüfungsergebnis richteten. In knapp 1 % dieser Fälle war der Widerspruch erfolgreich, in knapp 8 % dieser Fälle war der Widerspruch nur teilweise erfolgreich.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren 17 Klageverfahren gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts anhängig. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 11 weitere Klagen erhoben. 2024 wurden insgesamt 9 Verfahren erledigt. Im Laufe des Berichtsjahres wurde ein Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz erhoben und erledigt.